

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0080/11 – Mitglieder des Integrationsbeirates:  
SR Steffi Meyer, SR Helga Boeck, SR Hubert Salzborn,  
SR Thorsten Giefers, SR Hans-Jörg Schuster

Bezeichnung

Integrationsarbeit in der LHM

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

V

Stellungnahme-Nr.

S0144/11

Datum

31.05.2011

Tag

12.07.2011

### Frage 1: **Wer erfüllt die beschriebenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie in der Richtlinie vorgesehen?**

Die in der Richtlinie beschriebene Stelle ist so in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht geschaffen worden, da zum Zeitpunkt des Erlasses der Landesrichtlinie die Koordinatorenstelle Zuwanderung in Magdeburg bereits bestanden hat. Dadurch gibt es in den Aufgabenbeschreibungen Unterschiede; die Stellenbeschreibung des Koordinators für Zuwanderung ist nicht auf Grund der Landesrichtlinie erarbeitet und in Kraft gesetzt worden. Im Einzelnen sind folgende Aufgaben festgelegt worden:

- Einschätzung makrosoziologischer Zusammenhänge eines kommunalen Gemeinwesens
- Kommunikation mit unterschiedlichen Interessengruppen
- Moderation der stadtinternen Arbeitsgruppe „Integration“
- Steuerung und Koordinierung der Aufgaben der Integrationspolitik der einzelnen Ämter und Fachbereiche bzw. zu anderen Behörden
- Förderung des Dialogs zwischen Migranten und der Mehrheitsbevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten
- Beratung freier Träger, Migrantenselbstorganisationen und anderer Institutionen in Fragen der Integrationspolitik der Stadt Magdeburg
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes und Aufbereitung von Datensätzen aus dem zu entwickelnden Monitoringsystems zur Integrationsentwicklung

### Frage 2: **Wie hat die Landeshauptstadt Magdeburg diese Förderungsmöglichkeit aus der Richtlinie seit April 2008 bis heute (ca. 130.000 € Fördersumme) für die Integrationsarbeit genutzt?**

Die durch das Land in Aussicht gestellten Mittel konnte die Landeshauptstadt Magdeburg nicht annähernd ausschöpfen. Sie werden für einzelne Projekte auf Antrag gewährt, wobei das Verfahren der Antragstellung kompliziert und wenig transparent ist. Seitens des Landesverwaltungsamtes gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass die Fördermittel nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen. Ansprüche auf Förderung gibt es laut Richtlinie nicht.

#### 1. Antrag 16.09.2008

- Gestaltung eines Logos für das Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit
- Gestaltungsrichtlinie für Flyer, Briefbogen – Druck von Flyern
- Gestaltung einer Internetseite für das Magdeburger Netzwerk

|                                                  |           |
|--------------------------------------------------|-----------|
| Gesamtbedarf                                     | 1785,00 € |
| Bewilligte Fördermittel vom Landesverwaltungsamt | 1606,50 € |

## 2. Antrag 20.08.2009

|   |                                                                             |           |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - | Gewährung einer Zuwendung für die Fachkonferenz des städtischen Netzwerkes  |           |
|   | Gesamtbedarf                                                                | 908,55 €  |
|   | davon Landesmittel                                                          | 508,55 €  |
|   | davon Rückzahlung wegen fehlender Nachweise                                 | 228,67 €  |
| - | Projekte im Kinder- und Jugendhaus Werder mit Migrantenselbstorganisationen | 2520,00 € |
|   | (zuzüglich Eigenleistungen der Stadt                                        | 650,00 €) |

3. Im Jahr 2010 konnten auf Grund der Haushaltssperre des Landes keine Fördermittel beantragt werden.

## 4. Anträge im Jahr 2011 für:

|   |                                                             |           |
|---|-------------------------------------------------------------|-----------|
| - | Veranstaltungen „Integration durch Bildung“                 |           |
|   | Zuwendungsbedarf                                            | 1180,00 € |
| - | Erweiterung und Pflege der Internetdatenbank des Netzwerkes |           |
|   | Gesamtausgaben                                              | 688,80 €  |
|   | Zuwendungsbedarf                                            | 618,80 €  |

Von 2008 bis 2011 wurden insgesamt 3.913,85 € vom Landesverwaltungsamt aus der Richtlinie für Integrationsprojekte in der Landeshauptstadt Magdeburg bewilligt.

### Frage 3: **Wo liegt jetzt die Geschäftsführung für das Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit? Wer ist dafür zuständig?**

Die Geschäftsführung liegt beim Netzwerk selbst. Das bedeutet, dass die Netzwerkpartner die Aufgaben der Geschäftsführung festlegen und klären müssen, wie deren Erledigung personell abgesichert wird. Dafür kommt auch der Koordinator für Integration und Zuwanderung in Frage. Allerdings ist er nicht in der Lage, pauschal die Geschäftsführung auszuüben. Denkbar wäre, dass die Mitglieder im Netzwerk, zu denen auch die Landeshauptstadt Magdeburg gehört, eine Vereinbarung über eine arbeitsteilige Geschäftsführung abschließen, mit der unter anderem die personellen und materiellen Ressourcen der Stadtverwaltung beschrieben werden, die bei der Geschäftsführung für das Netzwerk zum Einsatz kommen. Dafür ist das Dezernat V seitens der Landeshauptstadt zuständig.

### Frage 4: **Wenn gute Projektideen zur Beförderung der Integration in der Landeshauptstadt entwickelt worden sind, ist die Stadt bereit, diesen kleinen Anteil zu finanzieren?**

Die Planung von städtischen Fördermitteln erfolgt in den verschiedenen Dezernaten und Ämtern separat. Sie werden für die Erfüllung der Aufgaben eingesetzt, die sich aus der Analyse der Verwaltung für den Hilfebedarf ergeben. Wenn gute Projektideen dem dienen, verschließt sich die Verwaltung einer Kofinanzierung nicht.

Im Amt 50 wurde beispielhaft eine Fachförderrichtlinie zum 01.01.2011 entwickelt, die sicherstellen soll, dass die Fördermittel ressourcenübergreifend vergeben werden. Dazu ist ein Fachgremium gebildet worden, in dem über die Vergabe der Zuwendungen für verschiedene Projekte entschieden wird. Eine ähnliche Zielstellung gibt es im Jugendamt.

Wenn also Projektvorschläge fristgerecht in 50.6 vorliegen würden, wäre theoretisch die Möglichkeit einer Anteilsfinanzierung gegeben. Die finanziellen Mittel sind aber in den letzten Jahren weiter gekürzt worden und zum Großteil bereits gebunden.

Hinsichtlich der Koordinatorenrichtlinie wäre jedoch ein eigenes Budget für die 10-prozentige Anteilsfinanzierung erstrebenswert. Da die lokale Netzwerksarbeit bis zu 43.570 € vom Land gefördert werden könnte, wäre für eine Antragsstellung zur Sicherung dieser Projekte ein Budget in Höhe von maximal 4.3570 € sinnvoll, weil damit die Ämter nicht belastet wären. Notwendig ist dazu, dass die Fördermittel des Landes gemäß Koordinatorenrichtlinie künftig pauschal in den Haushalt der Stadt eingestellt werden können.

Brüning